



Ausleihvertrag für Material

Name: [Redaktionssymbol]

Straße, Ort: [Redaktionssymbol]

E-Mail, Telefon: [Redaktionssymbol]

(Jugend-)Organisation: [Redaktionssymbol]

Mitglied im SJR: ja nein

Nutzungszeitraum von [Redaktionssymbol] bis [Redaktionssymbol]

Wenn abweichend: Abholung am [Redaktionssymbol] Rückgabe am [Redaktionssymbol]

Folgende Geräte und Materialien werden zu den derzeit gültigen Ausleihbestimmungen des Stadtjugendring Wiesbaden e. V. ausgeliehen:

[Redaktionssymbol]

[Redaktionssymbol]

[Redaktionssymbol]

Die Kaution in Höhe von [Redaktionssymbol] € wurde gezahlt am [Redaktionssymbol]

[Redaktionssymbol]

Unterschrift (Entleiher*in)

[Redaktionssymbol]

Unterschrift (SJR-Mitarbeiter*in)

Die Ausleihbestimmungen habe ich erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert.

[Redaktionssymbol]

Ort/Datum, Unterschrift (Entleiher*in)



Rückgabe

Die Kaution in Höhe von € wurde zurückgezahlt am

Unterschrift (Entleiher*in)

Unterschrift (SJR-Mitarbeiter*in)

Anmerkungen:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Verleihbestimmungen

für Geräte und Materialien

Allgemeines:

Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. [SJR] unterstützt Wiesbadener Jugendorganisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch den Entleih verschiedener Geräte und Materialien.

Anmeldung:

Um diese Angebote nutzen zu können muss eine mündliche oder schriftliche Anfrage erfolgen. Anfragen/Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Die zuständige Person im SJR prüft die Verfügbarkeit und gibt eine Rückmeldung. Für eine verbindliche Reservierung ist ein Ausleihvertrag von der entleihenden Person auszufüllen und zu unterschreiben. Der Entleihvertrag muss innerhalb von 5 Werktagen nach positiver Rückmeldung des SJR ausgefüllt und unterschrieben an den SJR zurückgeschickt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der SJR vor, die angefragten Nutzungsgegenstände anderweitig zu verleihen. Zu dem Entleihvertrag gehören die Entleihbestimmungen. Mit der geleisteten Unterschrift auf dem Ausleihvertrag versichert die Person diese erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Juleica-Inhaber*innen müssen vorab die Gültigkeit ihrer Juleica nachweisen.

Abholung/Rückgabe:

Die Abholung und Rückgabe der Geräte und Materialien erfolgt nach vorheriger verbindlicher Terminabsprache montags bis freitags zwischen 8 und 20 Uhr in der SJR-Geschäftsstelle. An Wochenenden und Feiertagen sind keine Über- und/oder Rückgaben möglich. An diesen Tagen muss das reservierte Gerät bzw. das reservierte Material entsprechend früher abgeholt bzw. später zurückgebracht werden. Dies ist mit dem SJR abzusprechen. Können Termine für Abholung und Rückgabe nicht eingehalten werden ist dies frühzeitig mitzuteilen. Geschieht dies nicht stellt der SJR 50% der Nutzungsgebühr in Rechnung.

Uhrzeit für Abholung und Rückgabe werden bei der Anfrage der entleihenden Person als Wunschtermin angegeben und von seitens des SJR in der Entleihbestätigung bestätigt bzw. ggf. in Rücksprache mit der entleihenden Person geändert. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.



Das Gerät bzw. das Material ist in der Geschäftsstelle des SJR, Albrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden, abzuholen und dorthin auch wieder zurückzubringen.

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung des Gerätes bzw. des Materials während der Überlassungsdauer ist allein die entliehende Person verantwortlich. Die Ladungssicherung obliegt der entliehenden Person, das entsprechende Sicherungsmaterial ist von der entliehenden Person bereitzustellen. Vom SJR wird keine Verladehilfe bereitgestellt. Entsprechendes Personal ist von der entliehenden Person bereitzustellen. Dies gilt für die Abholung und auch für die Rückgabe.

Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des SJR ist nicht gestattet.

Geräte bzw. Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken geeignet sind, sind von der entliehenden Person vor und nach der Benutzung zu reinigen.

Kaution:

Bei Übergabe in der Geschäftsstelle des SJR muss eine Kaution in bar oder vorab per Überweisung auf das Bankkonto des SJR hinterlegt werden, spätestens am Tag der Entleihung. Die Höhe der Kaution ist in der Verleihmaterialliste auf der Webseite des SJR einzusehen.

Eine Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Überprüfung der Gegenstände in bar oder per Überweisung.

Kosten:

Nach Rückgabe des Gerätes bzw. des Materials schreibt der SJR eine Rechnung über die Nutzungstage an die entliehende Person. Die Preise sind in der Verleihmaterialliste auf der Webseite des SJR einzusehen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Stadtjugendrings Wiesbaden bei der

Wiesbadener Volksbank
BIC WIBADE5W
IBAN DE78510900000003118908

zu überweisen.

Bei einer Absage von 2-4 Wochen vor dem Nutzungstermin sind 50% der zu erwartenden Nutzungsgebühr zu entrichten. Bei einer Absage innerhalb von 2 Wochen ist die gesamte Nutzungsgebühr zu zahlen.



Der SJR behält sich jederzeit kurzfristige Änderungen und/oder Stornierungen vor. Die Nutzungsgebühren sind auch bei einer Nichtnutzung oder bei Nichtabholung fällig.

Für Jugendorganisationen sind Leihgebühren nach den Förderrichtlinien der Stadt Wiesbaden förderfähig, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird (Förderung Gruppenarbeitsmaterial). Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite des SJR unter „Maßnahmengebundene Förderung“.

Schäden:

Schäden, die während der Entleihzeit entstehen bzw. für verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem SJR bei der Rückgabe gemeldet werden.

Entstandene Schäden werden mit der Kaution verrechnet, oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.

Stand November 2025